

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, den 14.12.2017, um 19:00 Uhr
im See- und Sporthotel Ankum, Tütinger Straße 28, 49577 Ankum
(SGR/025/2017)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Droste, Agnes

Mitglieder

Baier, Horst, Dr.
Brinkmann, Martin
Brummer-Bange, Detert
Dr. Dragic, Zeljko
Frerker, Markus ab 19:15 Uhr TOP 3
Giese, Ramona
Gramann, Ralf
Hettwer, Andreas
Hüdepohl, Sebastian
Johanning, Michael
Klütsch, Christian
Kock, Richard
Koop, Johannes
Krusche, Manfred
Lange, Michael
Lindemann, Dennis
Menke, Klaus
Meyer zu Drehle, Axel
Middelschulte, Elisabeth
Möller, Heinrich
Raming, Dirk
Revermann, Markus
Steinkamp, Gerd
Thumann, Georg
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank
Voskamp, Günther
Waldhaus, Reinhold
Wiewel, Franz
Wilke, Reinhard

von der Verwaltung
Bien, Regina
Güttler, Andreas

Protokollführer/in
Ottens, Isabell

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Frerker, Dirk
Klune, Stefan
König, Friedrich
Kosmann, Günther
Lager, Werner
Strehl, Michael

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ratsvorsitzende Droste eröffnet um 19:02 Uhr die heutige Sitzung des Samtgemeinderates. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

Ratsherr Uphoff stellt im Namen der Gruppe CDU/FDP den Antrag, zwei Tagesordnungspunkte aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Ratssitzung zu verschieben. Bei den Tagesordnungspunkten handelt es sich zum einen um die Bürgschaft für ein Darlehen der HaseWohnbau GmbH & Co. KG und zum anderen um einen Liquiditätskredit für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG. Nach Auffassung der Gruppe müssen diese Punkte im öffentlichen Teil der Ratssitzung behandelt werden, da sie keine Gefährdung des allgemeinen Wohls sieht. Ratssitzungen sind generell öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Die Gruppe empfiehlt, über die Vergabe von Bürgschaften und Krediten im öffentlichen Teil und über die Konditionen im nicht öffentlichen Teil zu beschließen.

Erster Samtgemeinderat Güttler teilt mit, dass er bezüglich dieser Angelegenheit mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück in Kontakt getreten ist und diese mitgeteilt hat, dass eine Entscheidung über die Behandlung eines Tagesordnungspunktes im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil von der Kommune in eigener Verantwortung in jedem Einzelfall zu treffen ist.

In den einschlägigen Kommentaren wird dargelegt, dass Bürgschaftsübernahmen und

Kreditverhandlungen den Ausschluss der Öffentlichkeit in aller Regel erfordern. Demzufolge bleibt die Verwaltung bei der Rechtsauffassung, den Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Im Anschluss wird über den Antrag der Gruppe CDU/FDP zur Änderung der Tagesordnung abgestimmt. Dieser wird mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 28.09.2017
Vorlage: 242/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und fragt an, ob gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bedenken erhoben werden.

Da dieses nicht der Fall ist, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig für genehmigt erklärt.

3. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

a) Sprechtage des Finanzamtes

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass das Finanzamt Quakenbrück am 20. März 2018 in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr wieder einen Sprechtag im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück abhalten wird.

Da die Besucherzahlen an den Sprechtagen in Bersenbrück in den letzten Jahren rückläufig waren, wird von Seiten des Finanzamtes darauf hingewiesen, dass vorbehalten wird, zukünftig darauf zu verzichten.

b) Finanzausgleichszahlungen des Landes Niedersachsen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass er in der Samtgemeinderatssitzung am 28.09.2017 darauf hingewiesen habe, dass die Samtgemeinde Bersenbrück jährliche Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen auf der Basis des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich erhält. Das Land

hat im Gesetz über die Änderungen zum NFVG am 02. März 2017 festgelegt, als neuen Stichtag für die Bevölkerungszahlen den 31.12.2015 zu verwenden. Dies hätte ungeahnte Probleme in ländlichen Gemeinden wie auch in der Samtgemeinde Bersenbrück mit sich gebracht. Er hatte mitgeteilt, dass mit der Neuregelung nicht mehr die „Wanderarbeiter“ erfasst werden, die über $\frac{3}{4}$ des Jahres hier arbeiten und kommunale Leistungen in Anspruch nehmen, zum Jahreswechsel aber überwiegend wieder in der Heimat sind und damit aus der Statistik zum 31.12. herausfallen. Das Statistische Landesamt hat nun aktuelle Zahlen vorgelegt, wonach jetzt auch „Wanderarbeiter“ berücksichtigt werden. Die Samtgemeinde Bersenbrück kann jetzt für 2017 mit zusätzlichen 245.000 Euro rechnen.

c) Investitionszuschüsse für die Samtgemeinde Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass er in der Samtgemeinderatssitzung am 28.09.2017 über ein Schulsanierungsprogramm der Landesregierung informiert habe. Danach können die Kommunen in Niedersachsen bis zum Jahr 2022 insgesamt rund 289 Millionen Euro für die Sanierung der Schulinfrastruktur einsetzen. Nach ersten Informationen wird auch die Samtgemeinde Bersenbrück erneut Mittel erhalten, wenn der Landtag den Gesetzentwurf so beschließt. Nach dem neuen Modell könnte es eine Förderung von ca. 700.000 € geben.

Weiterhin hat die neue Landesregierung den SPD-Vorschlag in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen, insgesamt 1 Mrd. € in den nächsten fünf Jahren den Kommunen für Gebäudesanierung und Schulbauten zur Verfügung zu stellen. Nach ersten Schätzungen könnte die Samtgemeinde Bersenbrück hiervon mit über einer Million Euro profitieren.

Schließlich hat der Landkreis Osnabrück ein Schulsanierungsprogramm in Höhe von 5 Mio. € für die kreisangehörigen Kommunen aufgelegt. Auf die Samtgemeinde würden hier ca. 500.000 € entfallen. Die Mittel sind zweckgebunden für Sanierungsmaßnahmen in den Schulen im jeweiligen Gemeindegebiet zu verwenden. Die Erbringung eines Eigenanteils ist nicht erforderlich. Die Verteilung erfolgt nach der Anzahl der Schüler/-innen bei den kreisangehörigen Gemeinden, Samtgemeinden und Städten.

Der Einsatz der Mittel obliegt allein dem Verantwortungsbereich der Gemeinden vor Ort und ist ausdrücklich auch für bereits abgeschlossene Sanierungsmaßnahmen möglich. Ein Verwendungsnachweis ist nicht zu erbringen. Für den Haushalt 2018 wird die Samtgemeinde diese Mittel als Investitionszuschuss im Finanzhaushalt ausweisen.

d) Grundstücksveräußerung im Niedersachsenpark

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die bereits im Niedersachsenpark ansässige Firma „Dieckmann Futtermittel“ weitere 11.000 qm Fläche erworben hat. Der Bau einer 1.000 qm großen Halle ist für Frühjahr 2018 geplant.

e) Ganztagsangebot Grundschule Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass der Schulvorstand der Grundschule Bersenbrück am 14.11.2017 über den Antrag des Schullehrerates, das Ganztagsangebot zum Schuljahr 2018/19 um einen Tag zu erweitern, positiv abgestimmt hat.

f) Masterplan Wandern für die Samtgemeinde Bersenbrück ab 2020 ff.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Samtgemeinde Bersenbrück mit dem Natur- und UNESCO Geopark TERRA.vita eine Vereinbarung über eine umlagefinanzierte Pflege im Rahmen des Masterplans Wandern für die Samtgemeinde Bersenbrück ab 2020 ff. abgeschlossen hat. In einem Zwei-Stufen-Plan soll das Osnabrücker Land, im Herzen des Natur- und UNESCO Geoparks TERRA.vita gelegen, zu einem deutlich sicht- und erlebbaren Qualitätssprung im Wanderbereich geführt werden. Inhaltlich geht es um die Schaffung eines hoch attraktiven, verschlankten und somit vermarktungsfähigen Wanderwegenetzes im Zeitraum von 2014 bis 2020. In Abstimmung mit dem für die Koordination des Masterplans Wandern beauftragten Natur- und UNESCO Geopark TERRA.vita hat die Samtgemeinde Bersenbrück eine Auswahl an Wanderangeboten festgelegt. Für diese Wegeauswahl hat TERRA.vita als Antragsteller inkl. Übernahme der Eigenanteile einen Förderantrag an das ArL Weser-Ems zum Stichtag 15.09.2017 vorbereitet, um nach erfolgreicher Bewilligung die anstehenden Arbeiten wie Marketing, Einbindung in die Wanderbeschilderung des Osnabrücker Landes, Aktualisierung der betroffenen Naturparkwandertafeln, punktuelle Aktualisierung der Rastanlagen hinsichtlich Bänken, Rastplätzen, besondere Möblierungen (z.B. Wellenliege) zu beauftragen und zu koordinieren.

Als zweite Ausbaustufe (Nordkreis) werden als Umsetzungszeitraum die Jahre 2018 bis Mitte 2020 veranschlagt. Nach erfolgreicher Umsetzung der Wegevorschläge sollen diese mit einem Qualitätsversprechen zur Wanderinfrastruktur ausgestattet und in jährliche Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Wanderqualität eingebunden werden. Für diese Pflegemaßnahmen ist ein jährlicher Betrag von 130,00 Euro/km ab 2020 für die Laufzeit der Projektbindungsfrist von 12 Jahren (2020 – 2032) festzusetzen, um die Pflege des Wanderangebotes über die Koordinierungsstelle Wandern bei TERRA.vita gewährleisten zu können.

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat aus dieser Wegeauswahl bis zu 7 Wegevorschläge mit einem Gesamtvolumen von bis zu 52 km für den Masterplan Wandern festgelegt. Für die überörtlichen Angebote „DiVa Walk“, „Hünenweg“ und „Mühlengeweg“ sollen zusätzlich ab dem Jahr 2018 eine Pflegeumlage aller Anrainerkommen inkl. Pflegebeitrag von TERRA.vita im Solidarprinzip erfolgen. Für die Samtgemeinde Bersenbrück ergibt sich eine Pflegeumlage ab 2020 von 6.760 € zuzüglich einer solidarischen Pflegeumlage „Hünenweg“ in Höhe von 1.000 Euro/a ab 2018.

g) Vandalismus auf dem Schulgelände der August-Benninghaus-Schule Ankum

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass auf dem Gelände der August-Benninghaus-Schule seit mehreren Wochen vermehrt Schäden durch Vandalismus zu verzeichnen sind. Die Schule dokumentiert die Schäden und Verunreinigungen, die insbesondere an den Wochenenden verursacht werden und sehr massiv sind. So wurden z.B. eine schwere Tischtennisplatte unter einen überdachten Bereich getragen und mehrere Mülleimer mutwillig zerstört. Entgegen dem sonst saisonalen Trend, werden die Schäden auf dem Schulgelände im Herbst bzw. Winter nicht weniger.

Durch die Schule ist mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Folgende Maßnahmen sind durch die Verwaltung kurzfristig vorgesehen:

- Für das Jahr 2018 werden Haushaltsmittel für die Installation einer Videoüberwachung mit sechs Kameras auf Lichtmasten eingeplant.
- Im Bereich der Zufahrten zum Schulgelände soll eine zusätzliche Zaunanlage errichtet werden, die das Befahren des Schulhofes unterbindet.
- Der Zaun zum öffentlichen Spielplatz soll saniert werden.

Am 04.12. fand ein Ortstermin statt, um die Maßnahmen mit der Schule abzustimmen und vorzubereiten.

h) Kreismuseum

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass am 21.11.2017 eine Kuratoriumssitzung zum Kreismuseum stattfand. Vor der Sitzung fand eine Führung durch das Museum mit einer Erläuterung der aktuellen Baumaßnahmen statt. Der Landkreis Osnabrück rechnet mit einer Fertigstellung und Eröffnung des Kreismuseums zum Sommer 2018. Ein Schwerpunkt der Ausstellung soll die vorhandene Sammlung mit Bildern von Franz Hecker werden.

i) Bahnübergänge Rieste

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass am 30.11.2017 in Osnabrück ein Abstimmungsgespräch zum weiteren Vorgehen in Sachen Bahnübergänge in Rieste stattgefunden hat. Hierzu waren von der PlaNOS die Samtgemeinde Bersenbrück, die Gemeinden Rieste u. Neuenkirchen-Vörden, die Stadt Bramsche und die Landkreise Osnabrück und Vechta eingeladen.

Die Notwendigkeit, nur mit Andreaskreuzen versehene BÜ möglichst kurzfristig mit Sicherheitstechnik auszustatten, wird von allen geteilt. Anlässlich des jüngsten Unfalls in Rieste am BÜ Johanniterstraße im August diesen Jahres wurde im zuständigen Fachausschuss der Gemeinde Rieste auch bereits eine Vorprüfung vorgenommen, inwieweit die ca. 7 ungesicherten BÜ in Rieste noch bestehen bleiben müssen. Der ein oder andere BÜ kann voraussichtlich auch geschlossen werden, da die Erreichbarkeit über andere Wege sichergestellt ist.

Die PlaNOS plant eine Gesamtaufwertung der Strecke Hesepe-Delmenhorst dahin-

gehend, dass die derzeitige Geschwindigkeit von max. 80 km/h erhöht wird. Dies setzt jedoch zwingend voraus, dass alle BÜ technisch gesichert sind.

Im Jahre 2021/2022 steht bei der DB ein Fahrplanwechsel an. Es besteht die große Gefahr, dass dann aufgrund vorgezogener Abfahrtszeiten im HBF Osnabrück die Anschlüsse für Fahrgäste aus der Nordwest-Bahn auf den hiesigen Strecken nicht mehr erreicht werden können. Dies würde zu einem deutlichen Attraktivitätsverlust der Nordwest-Bahn führen. Aus diesem Grunde wird die Erhöhung der Geschwindigkeit auf der Strecke Hesepe-Delmenhorst angestrebt, um die notwendigen 3-4 Minuten kürzere Fahrzeit herausholen zu können. Dafür müssen aber die BÜ gesichert werden.

Unter den Gesprächsteilnehmern bestand Einigkeit, dass man ein gemeinsames Maßnahmenpaket für den Streckenabschnitt Hesepe bis Vechta auf den Weg bringen sollte. Die PlanOS wird in nächster Zeit Gespräche mit der LNVG und der Konzernleitung der DB führen, um eine grundsätzliche Zustimmung zu erzielen, die Maßnahme anzugehen.

Bezüglich einer möglichst schnellen und vorgezogenen Sicherung des BÜ Johanniterstraße ist die Samtgemeinde Bersenbrück gemäß dem letzten Ratsbeschluss mit der Deutschen Bahn in Hannover in Kontakt getreten. Am 07.12.2017 ist eine Antwort der DB Netz AG eingegangen. Dort wird ausgeführt, dass mit der Gemeinde Rieste in den vergangenen Jahren diverse Gespräche über die Situation der Bahnübergänge geführt worden sind. Ziel dieser Gespräche war die Entwicklung eines Konzeptes zur Erhöhung der Sicherheit an Bahnübergängen. Dazu sollen die Straßenverkehre auf wenige Bahnübergänge gebündelt werden. Gleichzeitig soll die Nachrüstung der verbliebenen Bahnübergänge erfolgen. Zwei Bahnübergänge konnten 2013 bzw. 2016 bereits aufgehoben werden.

Im Jahr 2016 wurde der Oberbau der Eisenbahnstrecke Delmenhorst-Hesepe zwischen Km 78 und Km 88 erneuert. Die DB Netz AG führt aus, dass es im Vorfeld der Maßnahmen nicht gelungen ist, mit der Gemeinde Rieste weitere Aufhebungen von Bahnübergängen zu vereinbaren. Für die weiteren Planungen fehlen der DB Netz AG immer noch die Vorgaben der Gemeinde Rieste zur finalen Festlegung eines Gesamtkonzeptes. Es ist geplant, die Gemeinde zeitnah zu Gesprächen einzuladen. Das Schreiben wird in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Ratsherr Uphoff begrüßt, dass die Planungen zur Schließung von Bahnübergängen in Rieste voranschreiten und dass die Deutsche Bahn zugesichert hat, den Bahnübergang an der Johanniterstraße eher zu schließen als ursprünglich angedacht. Zudem weist er darauf hin, dass sich auf der Strecke der ABE zwischen Ankum und Ahausen neun unbeschränkte Bahnübergänge befinden, die nur schlecht einsehbar sind. Des Weiteren merkt er an, dass die Abstände zwischen den Bahnübergängen sehr gering sind. Wenn ein abbiegender Schlepper mit Anhänger vor den Bahnübergängen warten muss, ragt er auf die Bundesstraße, was ein hohes Gefahrenpotenzial darstellt. Er regt an, dass die Verwaltung die ABE auf die Zustände hinweisen soll, damit die ABE die Gefahrenpunkte beseitigen kann.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt dazu mit, dass die Landeseisenbahnaufsicht eine Bereisung durchgeführt hat und ein umfangreiches Protokoll erstellt wurde, wo diese Bahnübergänge angesprochen werden. Die Bahnübergänge können teilweise gesichert und geschlossen werden, die größte Problemstelle befindet sich

beim Industriegebiet in Ankum gegenüber von dem ehemaligen Coma. Die Gemeinde Ankum wird in naher Zukunft entsprechende Maßnahmen einleiten.

Ratsherr Waldhaus merkt an, dass die Deutsche Bahn bereits seit 2014 auf eine Stellungnahme der Gemeinde Rieste wartet, um das weitere Vorgehen zu planen.

Ratsvorsitzende Droste bittet ihn diese Angelegenheit im Rat der Mitgliedsgemeinde Rieste zu besprechen.

j) Turnhalle in Eggermühlen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über ein Schreiben des Sportvereins Fortuna 47 Eggermühlen e.V. vom 04.12.2017, in dem die Befürchtung ausgesprochen wird, wegen des fehlenden Fortschritts beim Bau der neuen Sporthalle in Kettenkamp auch im Winter 2018/2019 über keine Hallenzeiten verfügen zu können. Es wird um Informationen gebeten, wo das Training der Mannschaften erfolgen kann, wenn die Halle in Kettenkamp nicht rechtzeitig fertiggestellt wird.

Bei einer absehbaren Verzögerung möchte der SV Fortuna den Samtgemeinderat bitten, den Zuschuss zum Bau der Halle an die Gemeinde Eggermühlen zu vergeben.

In einer Antwort hat Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier darauf verwiesen, dass nach der Klärung der Förderungsmöglichkeiten sofort mit ersten Maßnahmen begonnen werden kann. Durch die Veränderung in der Landesregierung hat sich leider die Bekanntgabe der Vergabe von Fördermitteln verschoben. Im Moment wird im März mit einem Bescheid gerechnet. Sollte sich nach dem dann zu aktualisierenden Zeitplan ein Engpass für die Trainingsmöglichkeiten des SV Fortuna herausstellen, müssen Gespräche zur Lösung des Problems geführt werden.

Ratsherr Wilke teilt dazu mit, dass der Zeitplan für den Bau der Sporthalle eingehalten werden kann und voraussichtlich im Herbst 2018 fertiggestellt wird. Zudem wurde dem Sportverein „Fortuna 47 Eggermühlen e.V.“ angeboten, in der Planungsgruppe mitzuwirken. Seitens des Sportvereins wurde dieses Angebot abgelehnt, so dass hier der Sportverein nicht über den genauen Planungsstand informiert ist. Zuletzt bedankt sich Ratsherr Wilke bei den Mitarbeitern der Verwaltung, Herrn Güttler, Herrn Siesenis und Herrn Brockmann, für die geleistete Arbeit.

k) Raumordnungsverfahren für die Planung der 380kV-Leitung

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat am 08.12.2017 mitgeteilt, dass die ortsübliche Bekanntmachung und Auslegung der Verfahrensunterlagen gemäß § 10 Abs. 5 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz erneut zu erfolgen hat. Dies erfolgt aus formellen Gründen, da die Bekanntmachung inhaltlich nicht ausreichend gewesen sei. Die Termine stehen noch nicht fest. Es wurde darauf hingewie-

sen, dass sich die Verfahrensunterlagen nicht geändert haben.

Alle bislang eingegangenen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut eingereicht werden.

4. Berichte der Ausschüsse

4.1. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport vom 07.11.2017

Vorlage: 245/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Stellv. Ausschussvorsitzender, Ratsherr von der Haar, gibt einen Bericht über die einzelnen Tagesordnungspunkte dieser Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.1.1. Sanierung/Erweiterung der Kindertagesstätte St. Katharina Rieste

Vorlage: 188/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Uphoff regt an, die Vereinbarung zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde über die Finanzierung der Kindertagesstätten zugunsten der Mitgliedsgemeinden anzupassen. Im Laufe der Jahre wurden die Gemeinden durch die steigen-

den Baukosten immer mehr belastet. Im Gegenzug wurde die Samtgemeinde entlastet, da das letzte Kindergartenjahr befreit wurde und die Samtgemeinde hierfür Zuschüsse erhalten hat. Außerdem erwartet die Samtgemeinde einen Zuschuss vom Landkreis und das Land beabsichtigt, Beitragsfreiheit in den Kindergärten einzuführen.

Ratsherr Brummer-Bange stellt klar, dass die Zuschüsse in die Betreuung der Kinder fließen. Er sieht eine Anpassung zurzeit nicht als erforderlich an, da anschließend die Samtgemeinde an anderer Stelle wieder entlastet werden muss. Daher empfiehlt er, zunächst abzuwarten, welche Vorhaben das Land durchsetzt und im Anschluss über das weitere Vorgehen zu beraten.

Außerdem gibt Ratsfrau Middelschulte zu bedenken, dass die Personalkosten die Samtgemeinde besonders belasten. Sie teilt die Auffassung von Ratsherrn Brummer-Bange, zunächst abzuwarten, welche Entscheidungen der Landtag trifft.

Ratsherr Koop erläutert, dass man beim Abschluss der Vereinbarung davon ausgegangen ist, dass keine weiteren Investitionen mehr folgen. Allerdings führen veränderte Anmeldesituationen und der Bedarf an Krippenplätzen doch zu weiteren Investitionen. Zudem weist er darauf hin, dass der Haushalt der Samtgemeinde durch die Zuschüsse des Landes und des Landkreises entlastet wird und somit die Möglichkeit besteht, die Mitgliedsgemeinden finanziell zu unterstützen. In der Samtgemeinde Artland werden Mitgliedsgemeinden komplett freigestellt und die Samtgemeinde stemmt Investitionen selbst. Es sollten Überlegungen angestellt werden, wie man der veränderten Situation gerecht wird.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt dazu mit, dass sich die Finanzsituation der Samtgemeinde im Verhältnis zu den Mitgliedsgemeinden am schlechtesten darstellt, da die Samtgemeinde noch viele Altfehlbeträge aufweist. Außerdem stellt er klar, dass das System im Artland unterschiedlich zu dem der Samtgemeinde ist. Ferner weist er darauf hin, dass die Freistellung der Kindergartenbeiträge gleichzeitig dazu führt, dass die Einnahmen der Eltern wegfallen. Das Land gleicht hier demnach nur die entfallenden Einnahmen aus. Sollten die Kindergartenbeiträge entfallen, erwartet Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier eine Steigerung der Betreuungsquote. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier empfiehlt ebenfalls, die Beschlüsse des Landes abzuwarten. Nach seiner Auffassung sieht er keine Veranlassung, über eine Neuverteilung zu diskutieren, solange die Altschulden bei der Samtgemeinde nicht beglichen sind.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich aufgrund des Vertrages zum Betrieb und zur Finanzierung der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück mit 10 % an den Kosten für die Sanierung/Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Katharina Rieste (ca. 89.000 Euro). Die Mittel sind im Haushalt 2018 zur Verfügung zu stellen.“

4.1.2. Antrag der Frühförderung Regenbogen e.V. für das Projekt "Traumfänger"

Vorlage: 191/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Brummer-Bange teilt dazu mit, dass die Frühförderung ihren Sitz in Ankum hat, aber im gesamten Nordkreis arbeitet und daher auch die umliegenden Gemeinden davon profitieren.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück begrüßt die Initiative der Frühförderung Regenbogen e.V. aus Ankum, das Projekt Traumfänger zur Trauerbegleitung von Kindern und Jugendlichen zu realisieren. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, beteiligt sich die Samtgemeinde Bersenbrück mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 1000,00 € über einen Zeitraum von fünf Jahren als Anschubfinanzierung.

Die Zuschusszahlung erfolgt unter der Vorgabe, dass das Projekt tatsächlich realisiert wird und das Angebot auch in den nächsten fünf Jahren vorhanden ist.“

4.2. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 14.11.2017 - Öffentl. Teil

Vorlage: 248/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Frerker, gibt einen Bericht über die einzelnen Tagesordnungspunkte dieser Niederschrift.

Danach wird der öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.2.1. Anmietung von Räumlichkeiten für das Rathaus

Vorlage: 205/2017

Ratsfrau Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Hettwer teilt im Namen der Gruppe CDU/FDP mit, dass sich die Gruppe darüber einig ist, dass die Situation der Mitarbeiter der Verwaltung verbessert werden sollte. Allerdings sieht die Gruppe den Mietvertrag über 20 Jahre als zu lang an. Außerdem sollte nach Auffassung der Gruppe zunächst ein Baukonzept vorgelegt werden. Des Weiteren stellt sich die Frage, warum ein Teil der Mitarbeiter zweimal umziehen soll. Die Gruppe fragt sich zudem, ob ein Mietvertrag geschlossen werden kann, wenn der Mietpartner noch nicht Eigentümer der Flächen ist. Aufgrund dieser ungeklärten Fragen kann die Gruppe in der heutigen Sitzung noch kein Beschluss fassen und regt an, die offenen Fragen zunächst zu klären.

Im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen teilt Gruppenvorsitzender Krusche mit, dass die Gruppe angesichts des Raumbedarfs einen Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus als nicht sinnvoll ansieht und begrüßt daher, dass Räumlichkeiten in der Lindenstraße angemietet werden sollen. Wenn der Mietvertrag jetzt abgeschlossen wird, kann die HaseWohnbau bereits damit planen. Außerdem hebt er hervor, dass die Miete als eine Investition in die HaseWohnbau GmbH & Co. KG gesehen werden sollte.

Erster Samtgemeinderat Güttler erläutert, dass beabsichtigt ist, eine Servicestelle für Familien und Senioren einzurichten. Insgesamt werden 13 Büros benötigt. In den neuen Räumlichkeiten können unter anderem ein barrierefreier Zugang, ein Besprechungsraum und eine Spielecke eingerichtet werden. Im Altbau des Rathauses müsste das 2. Obergeschoss für etwa 1 Million Euro ausgebaut werden, wodurch jedoch keine neuen Büros entstehen. Zudem ist die Wärmedämmung im Bereich der Kasse nur unzureichend und im Bereich der Schulverwaltung fehlt ein zweiter Fluchtweg. In zwei Jahren soll die Ausgliederung vorangetrieben werden. Für die Zwischenzeit besteht die Möglichkeit, den Fachdienst I auszulagern. Aktuell wird noch geprüft, ob der zweite Fluchtweg mit geringen finanziellen Mitteln ausgebaut werden kann, sodass eine zwischenzeitliche Ausgliederung umgangen wird.

Ratsherr Klütsch begrüßt, dass die HaseWohnbau GmbH & Co. KG das Objekt „Hengeholt-Heuer“ in der Lindenstraße kauft und bedankt sich dafür. Er regt an, dass die HaseEnergie dort auch ihren Sitz ansiedeln könnte.

Auf Anfrage von Ratsherrn Hettwer schildert Erster Samtgemeinderat Güttler die Raumsituation im Rathaus noch einmal genauer. Es müssen zehn Büros untergebracht werden. Falls die HaseEnergie aus dem Rathaus ausgegliedert wird, müssen noch neun Büros untergebracht werden. Allerdings gibt er zu bedenken, dass die Personalentwicklung im Fachdienst I nicht vorhersehbar ist und dass Büros auf Vorrat geschaffen werden, wenn Sanierungen anstehen. Insgesamt müssen demnach zehn bis elf Büros ausgegliedert werden.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 18 Ja-Stimmen und 13 Ent-

haltungen folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück schließt mit der HaseWohnbau einen langfristigen Mietvertrag über 20 Jahre zur Anmietung von Büroräumlichkeiten in einem geplanten Bauprojekt in der Lindenstraße in Bersenbrück ab. Dabei ist ein ortsüblicher Mietzins anzusetzen. Der Mietvertrag umfasst zunächst das Erdgeschoss und kann in Abhängigkeit vom Bedarf erweitert werden.“

4.2.2. Raumordnungsverfahren für die Planung der 380 kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen **Vorlage: 199/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die Stellungnahme der Samtgemeinde erstellt wurde und etwa 20 Seiten umfasst. Es hat sich herausgestellt, dass die Planungsunterlagen teilweise ungenau und falsch waren, so wurden z.B. Gebäude und Biotope vergessen. Aspekte wie der Schutzfaktor „Mensch“, die wirtschaftliche Einschränkung der Gemeinde Ankum und die Zerschneidung der Natur wurden unter anderem in die Stellungnahme aufgenommen. Wenn die Vorzugstrasse gebaut wird, sollte in mehreren Bereichen eine Erdverkabelung gefordert werden.

Ratsherr Voskamp erklärt, dass laut der Firma Amprion im Samtgemeindegebiet lediglich 8 bis 10 Kilometer Erdverkabelung vorgesehen sind und dass dies seiner Ansicht nach noch ausbaufähig ist. Er ist der Meinung, dass die Trasse C in der Stellungnahme zu wenig behandelt wurde und bittet die Verwaltung, die Stellungnahme in diesem Bereich noch einmal zu überarbeiten.

Ratsherr von der Haar regt an, dass die Bevölkerung in Zusammenarbeit mit der Presse mehr eingebunden werden sollte, damit sie Protest erheben kann.

Ratsherr Frerker sagt die volle Unterstützung zu und fordert, dass man als Kollektivgemeinschaft das Beste für die Mitgliedsgemeinden herausholt.

Außerdem regt Ratsherr Uphoff an, die Stellungnahme der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Ratsherr Lange verdeutlicht, dass die Samtgemeinde für alle Mitgliedsgemeinden eine Stellungnahme abgeben muss und sich nicht für oder gegen eine bestimmte Gemeinde aussprechen sollte.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

Danach nimmt der Samtgemeinderat die Neuorganisation des Bauhofes der Samtgemeinde Bersenbrück zur Kenntnis.

4.2.5. Sanierung und Umbau der Grundschule Eggermühlen
Vorlage: 204/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Frerker begrüßt, dass die letzte Grundschule in der Samtgemeinde nun auch saniert werden soll. Es konnten Fördermittel eingeworben werden, sodass sich die Eigenmittel, die aufgebracht werden müssen, verringern.

Er weist darauf hin, dass die Sanierung der Grundschule Eggermühlen auch unter Tagesordnungspunkt 4.4.2. behandelt wird, da aber keine konkreteren Angaben zu dem Sachverhalt und zu den Bauabschnitten genannt sind.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert dazu, dass die Beschlussvorlagen der Tagesordnungspunkte im Wesentlichen deckungsgleich sind. Im weiteren Verlauf der Ratssitzung wird auch die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen thematisiert, in der der Antrag der Gruppe CDU/FDP über die Sanierung der Grundschule angemeldet wurde.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Ausführungen des planenden Architekten werden zur Kenntnis genommen. Über den Umfang und Zeitpunkt der durchzuführenden Umbau- bzw. Sanierungsvorhaben ist in den folgenden Haushaltsberatungen zu entscheiden.“

4.2.6. Ausbau des Gehrder Damms
Vorlage: 197/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück bei 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

„Ein Ausbau der Straße „Gehrder Damm“ soll im kommenden Jahr nicht vorgenommen werden. Die an der Straße festgestellten Schäden sind durch geeignete Unterhaltungsmaßnahmen zu beseitigen.“

4.2.7. Straßenreinigung
a) Betriebsabrechnung 2016
b) Gebührenkalkulation 2018
c) 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 03.12.2009
Vorlage: 176/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

- a) „Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2016 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt im Jahre 2018 1,44 € je Straßenfrontmeter.
- c) Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

4.3. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur vom 20.11.2017
Vorlage: 244/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Dr. Dragic, gibt einen Bericht über die einzelnen Tagesordnungspunkte dieser Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.3.1. Neufassung der Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnung im Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 196/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück, denen Zugang ins Freie gewährt wird, wird in der vorliegenden Form beschlossen. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.10.2012 außer Kraft.“

Ratsherr Krusche regt an, dass jeder Tagesordnungspunkt seitens der Verwaltung kurz erläutert werden sollte, damit die Zuhörerinnen und Zuhörer wissen, worum es geht. Anschließend erklärt Erster Samtgemeinderat Güttler den Tagesordnungspunkt. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier weist im Anschluss darauf hin, dass die Ausschussvorsitzenden die Vorlagen kurz und prägnant erläutern sollen.

4.3.2. Entlassung des Ortsbrandmeisters Stefan Bußmann aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: 209/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen, Stefan Bußmann, wird aufgrund seines Antrages hin mit Ablauf des 02.01.2018 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.“

4.3.3. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen

Vorlage: 198/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Christian Bohmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 03.01.2018 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen ernannt.“

4.3.4. Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausschluss für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen

Vorlage: 203/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück, Landkreis Osnabrück, über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausschluss für ehrenamtlich tätige Personen wird in der vorliegenden Form mit der Änderung beschlossen, dass in Paragraph 3 Entschädigungsregelungen bei Pflege eines Angehörigen ergänzt werden. Sie tritt zum 01.01.2018 in Kraft.“

4.3.5. Entwurf einer Kulturförderrichtlinie für die Samtgemeinde Bersenbrück

Vorlage: 190/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass der Entwurf bereits im Samtgemeindeausschuss besprochen wurde und sich hier noch zwei Änderungen ergeben haben. Unter Punkt 4.1 wurde das Wort „ungedekte“ gestrichen und unter Punkt 5 wurde ergänzt, dass eine Abrechnung in begründeten Ausnahmefällen auch später erfolgen kann.

Anschließend kritisiert Ratsherr Koop, dass bei dieser Regelung eine kontinuierliche

Förderung für den Kulturring nicht gegeben ist und so nicht die Möglichkeit besteht, auf einer festen Grundlage zu planen. Er befürchtet, dass durch diese Regelungen eine Verwaltungsvervielfachung zu erwarten ist, da für jede Veranstaltung ein Antrag auf Be-zuschussung gestellt werden muss. Allerdings erhofft er sich, dass die Vereine Krabat und Kulturring auf diese Weise entlastet werden.

Ratsfrau Middelschulte begrüßt, dass die Samtgemeinde die Kultur fördern möchte und sich dabei nicht nur auf einen bestimmten Verein beschränkt, sondern allen Vereinen die Möglichkeit eröffnet, eine Förderung zu erhalten.

Ratsherr Raming verdeutlicht, dass durch diese Richtlinie eine Kontinuität geschaffen werden kann, da der Politik immer wieder präsent gemacht wird, welche Vereine und Projekte gefördert werden.

Zudem unterstreicht Ratsherr Krusche, dass es sich hier um eine freiwillige Aufgabe der Samtgemeinde handelt, da normalerweise die Gemeinden selbst für den Bereich Kultur zuständig sind. Er hebt hervor, dass die Richtlinie darauf abzielt, Veranstaltungen und Projekte von überörtlicher Bedeutung zu fördern.

Ratsherr Dr. Dragic betont, dass in allen Vereinen ehrenamtliche Menschen tätig sind und er begrüßt daher, dass die Kultur unterstützt wird.

Ratsherr Uphoff verdeutlicht, dass der Samtgemeinde durch diese Richtlinie ein Mindestmaß an Kultur erhalten bleibt und dies ein Gewinn für relativ kleines Geld ist.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Entwurf einer Kulturförderrichtlinie für die Samtgemeinde Bersenbrück wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Als Höchstbetrag für Förderungen nach der Richtlinie werden 20.000,00 € bereits jetzt in den Haushalt 2018 eingeplant.“

4.3.6. Verbesserung des ÖPNV in der SG Bersenbrück **Vorlage: 208/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ergänzt dazu, dass es sich hier um einen Grundsatzbeschluss einer anteiligen Finanzierung durch die Samtgemeinde handelt. Er möchte noch ein neues Projekt mit in die Beschlussvorlage aufnehmen. Dabei handelt es sich um die Einrichtung einer Schnellbuslinie von Fürstenau über Ankum zum Bersenbrücker

Bahnhof. Er regt dazu an, dass sich neben der Gemeinde Ankum auch die Samtgemeinde an der Finanzierung beteiligen sollte. Außerdem teilt er mit, dass in der nächsten Sitzung des Kreistages ein Beschluss über die Kostenübernahme einer Buslinie von Alfhausen zum Bramscher Bahnhof gefasst werden soll.

Ratsherr Hüdepohl begrüßt den Grundsatzbeschluss und betont, dass die Gemeinden durch die Schaffung weiterer Buslinien mehr miteinander verbunden werden und so ein regelmäßiger Verkehr tagsüber und auch am Wochenende geschaffen wird. Zudem sollte über eine Anbindung an den Niedersachsenpark nachgedacht werden, was die Gemeinde Rieste auch finanziell unterstützen würde.

Ratsherr Brummer-Bange befürwortet den Grundsatzbeschluss und hebt hervor, dass die Buslinien zumeist nur an den Schulzeiten orientiert sind. Zudem ist beabsichtigt, dass die Schnellbuslinie auch noch um 22.30 Uhr in Richtung Fürstenau fährt.

Ratsfrau Droste regt an, einen Verbundtarif von Bus- und Bahntickets zu ermöglichen. Ratsherr Brummer-Bange wird diese Anregung mit in den Kreistag einbringen.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

1. „Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich mit bis zu 50 % an dem Zuschussbedarf nach Abzug der Fahrgeldeinnahmen für die Verbesserung des ÖPNV an Verkehren innerhalb der Samtgemeinde, von denen mehrere Mitgliedsgemeinden berührt sind, und in Höhe von 25 % der Verkehre, bei denen nur eine Mitgliedsgemeinde berührt ist. Diese Finanzierungszusage gilt für die im Folgenden dargestellten Verkehre. Voraussetzung ist die Mitfinanzierung der u.g. Maßnahmen durch die Mitgliedsgemeinden in Höhe des Restbetrages.
2. Zur Realisierung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes von 7 % ist der Auftrag an die VOS Nord über die HaseEnergie GmbH abzuwickeln. Die bisher über die VLO vergebenen Verträge sind ebenfalls künftig über die HaseEnergie GmbH abzuwickeln.“

4.4. Öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 28.11.2017

Vorlage: 1254/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Koop, gibt einen Bericht über die einzelnen Tagesordnungspunkte dieser Niederschrift.

Danach wird der öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustim-

mend zur Kenntnis genommen.

**4.4.1. Darlehensaufnahme der Teilnehmergeinschaft Ankum-Nord
Vorlage: 189/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach nimmt der Samtgemeinderat die Darlehensaufnahme zustimmend zur Kenntnis..

**4.4.2. Sanierung der Grundschule Eggermühlen (Antrag der Gruppe
CDU/FDP)
Vorlage: 232/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Entsprechend der Beratungen im Bauausschuss und den hierzu im Samtgemeinderat gefassten Beschlüsse wird die Sanierung der Grundschule mit Turnhalle in Eggermühlen in die Haushalts- und Finanzplanungen für das Haushaltsjahr 2018 aufgenommen.“

**4.4.3. Betrauungsakt Tourismusverband Osnabrücker Land e.V.
Vorlage: 227/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

1. „Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück betraut den Tourismusverband Osnabrücker Land nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes.
2. Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück verpflichtet den jeweiligen Vertreter des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück in der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V.
 - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
 - b) auf die Einbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
3. Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück nimmt die erforderliche Änderung der Verbandssatzung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. laut Anlage 2 zur Kenntnis und weist die in die Mitgliederversammlung entsandten Vertreter an, dort jeweils auf eine Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung der Verbandssatzung bis spätestens 31.12.2018 dergestalt hinzuwirken, dass die Mitgliederversammlung durch jeweiligen Beschluss eine entsprechende Weisung des Vorstands an die jeweilige Geschäftsführung erteilt. Sie werden außerdem angewiesen, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
4. Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.
5. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registerrecht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder der Vereinsatzung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Samtgemeinderat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie die Satzung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. nicht verändert werden.
Der Samtgemeindebürgermeister wird außerdem ermächtigt, den in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.
6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden, Stadt Osnabrück Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen, Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Fürstenau, Samtgemeinde Neuenkirchen sowie die im Zweckverband „Erholungsgebiet Hasetal“ zusammengeschlossenen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, Stadt Meppen, Stadt Haselünne, Samtgemeinde Herzlake, Stadt Lönigen, Gemeinde Essen, Gemeinde Lindern, Gemeinde Lastrup gleichlautende Beschlüsse fassen.“

4.4.4. Grundstückstauschvertrag zwischen der Gemeinde Gehrde und der Samtgemeinde Bersenbrück

Vorlage: 223/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Dem Grundstückstauschvertrag zwischen der Gemeinde Gehrde und der Samtgemeinde Bersenbrück wird nachträglich zugestimmt.“

4.5. Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport und des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 29.11.2017

Vorlage: 1257/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Frerker, gibt einen Bericht über die einzelnen Tagesordnungspunkte dieser Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.5.1. Gutachten über das Hallenbad Ankum mit Bedarfs- und Potentialermittlung sowie Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Raumprogramm

Vorlage: 228/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass zunächst die Vorbereitung eines Architektenwettbewerbs angestoßen werden soll. Dazu sollen unter Einbeziehung eines baubegleitenden Ausschusses ein detailliertes Raumprogramm und die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden.

Anschließend trägt Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier den nachfolgenden Beschluss vor, den der Samtgemeindeausschuss erarbeitet hat:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen am Standort Ankum auf der Grundlage der Variante 2 zu veranlassen und entsprechende Haushaltsansätze für die Finanzplanung zu berücksichtigen. Details eines Architektenwettbewerbs werden unter Beteiligung eines Beratungsunternehmens und eines baubegleitenden Ausschusses erarbeitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.“

Im Anschluss stellt Ratsherr von der Haar als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport die drei Varianten im Einzelnen kurz vor. Er fasst abschließend zusammen, dass ein Schwimmbecken generell defizitär ist und die Samtgemeinde mit einer zusätzlichen jährlichen Belastung von etwa 350.000 € rechnen müsste.

Ratsherr Raming regt an, in dem baubegleitenden Ausschuss auch Vertreterinnen und Vertreter aus Schulen und Kindergärten einzubringen.

Ratsherr Uphoff unterstreicht, dass ein Neubau des Hallenbades unumgänglich ist. Aus Sicht der Gruppe CDU/FDP hätte der Standort Bersenbrück voraussichtlich Kostensparnisse eingebracht, da die Grundeinrichtung im Freibad bereits vorhanden ist. Allerdings ist sich die Gruppe einig, dass Ankum aus Infrastrukturgründen der richtige Standort für das Hallenbad ist. Als großer Schulstandort sollte eine Schwimmmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler gegeben sein. An dieser Stelle erinnert er daran, dass die Technik und die Beckenköpfe im Freibad ebenfalls sanierungsbedürftig sind. Hier sollte eine Kostenschätzung durchgeführt werden, damit entsprechende Mittel in den folgenden Haushaltsjahren einplant werden können.

Ratsherr Revermann stellt klar, dass bei der Errichtung eines Hallenbades in Bersenbrück lediglich Einsparungen im Bereich des Personals erfolgen können, da die Infrastruktur im Freibad nicht für einen Ganzjahresbetrieb ausgelegt ist.

Anschließend bringt Ratsherr Klütsch zum Ausdruck, dass die Standortfrage nie zur Diskussion stand. Es sollten lediglich Einsparpotentiale aufgezeigt werden, da man als Vertreter*in im Rat auch in der Pflicht gegenüber dem Steuerzahler steht. Er hebt hervor, dass man auch eine Verantwortung gegenüber den Kindern und dem Schwimmsport hat und dieser gefördert werden sollte.

Ratsherr Krusche erläutert, dass dieses Thema innerhalb der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen umfassend besprochen wurde, und fordert im Namen der Gruppe, dass in der

heutigen Sitzung eine Grundsatzentscheidung über den Neubau des Hallenbades in Ankum auf Grundlage der Variante 2 gefällt werden sollte.

Ratsherr Brummer-Bange unterstreicht, dass es sich bei allen Varianten nicht um ein Spaßbad handelt. Er fordert, dass in der nächsten Ratssitzung nur noch über die Details und nicht noch einmal über das komplette Thema abgestimmt werden sollte.

Weiterhin schildert Ratsherr Koop, dass die Standortdiskussion nie geführt wurde. Er stellt klar, dass lediglich Kostentransparenz eingefordert wurde und diese gegeben ist, wenn Alternativen durchgerechnet werden. Außerdem ruft er in Erinnerung, dass die Samtgemeinde nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und dass es sich bei den genannten Summen nicht um Nettosummen sondern um Bruttosummen handelt. Er zeigt sich irritiert darüber, dass in der heutigen Sitzung eine Variante festgelegt werden soll. Das Meinungsbild in der interfraktionellen Sitzung ging dahin, dass die die Fraktionen die Fachplaner noch einmal einladen und sich Informationen einholen können und eine endgültige Beschlussfassung dann im März nächsten Jahres erfolgen sollte.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier weist darauf hin, dass es sich bei dem Bäderbetrieb um einen Betrieb gewerblicher Art handelt und dieser auch vorsteuerabzugsberechtigt ist. Allerdings gilt das nicht für hoheitliche Bereiche wie zum Beispiel das Schwimmen. Aller Voraussicht nach kann bei etwa 60 bis 70 Prozent der Kosten Vorsteuer gezogen werden. Er teilt ferner mit, dass der Steuerberater beauftragt wurde, eine verbindliche Auskunft vom Finanzamt einzuholen, wie viel Prozent für den Vorsteuerabzug angesetzt werden können.

Auf Anfrage von Ratsherrn Lange teilt Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier mit, dass die Samtgemeinde die Variante 2 für die nächsten Jahre finanziell stemmen kann. Wie sich die Situation nach fünf Jahren aufgrund von Konjunkturveränderungen und der Entstehung weiterer Ausgaben darstellt, wird sich zeigen. Für den Bau des Hallenbades könnten möglicherweise Fördermittel von verschiedenen Stellen eingeworben werden. Damit die weiteren Planungen erfolgen können, müssen entsprechende Vorgaben gemacht werden. Abschließend wird im Fachausschuss und im Rat darüber entschieden.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück bei 29 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen am Standort Ankum auf der Grundlage der Variante 2 zu veranlassen und entsprechende Haushaltsansätze für die Finanzplanung zu berücksichtigen. Details eines Architektenwettbewerbs werden unter Beteiligung eines Beratungsunternehmens und eines baubegleitenden Ausschusses erarbeitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.“

**5. 1. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 202/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Erster Samtgemeinderat Güttler weist darauf hin, dass das Bauplanungsrecht vorsieht, dass bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung elektronische Informationstechnologien nur ergänzend angewandt werden können. Um Kosten zu sparen, wurde die Hauptsatzung dahingehend geändert, dass ortsübliche Bekanntmachungen im Internet erfolgen und ein Hinweis in der Tageszeitung gegeben wird. Da diese Verfahrensweise im Baurecht nur ergänzend genutzt werden kann, ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die erste Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bersenbrück wird wie in der vorliegenden Fassung beschlossen.“

**6. Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück zum 01.01.2017
Vorlage: 250/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Erster Samtgemeinderat Güttler teilt dazu mit, dass alle 21 Kommunen des Landkreises dieser Vereinbarung zustimmen müssen, damit die Zuschüsse ausgeschüttet werden können. Die Samtgemeinde profitiert erheblich und erhält in den Jahren 2017 bis Ende 2022 zusätzlich 1,9 Millionen Euro abzüglich 600.000 Euro für die Tagespflege.

Danach nimmt der Samtgemeinderat die Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück zum 01.01.2018 zustimmend zur Kenntnis.

7. Anträge und Anfragen

a) Klimaschutzpreis

Ratsherr Wilke bringt ein, dass im nächsten Jahr ein Klimaschutzpreis von der Firma innogy ausgelobt wird und die Samtgemeinde hierfür einen Antrag stellen sollte.

b) Leistungen der Verwaltung für die HaseWohnbau

Ratsherr Koop fragt an, ob die HaseWohnbau GmbH & Co. KG die Leistungen der Samtgemeindeverwaltung nicht vergüten kann, weil kein Eigenkapital vorhanden ist. Er würde gerne Zahlen darüber haben, in welchem Umfang Mittel fließen bzw. welche Leistungen vergütet werden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt dazu mit, dass bestimmte Leistungen erbracht werden, die teilweise auch schon vergütet werden. Der Dienstleistungsumfang hat einen geringen Umfang und wird sich eher nach unten entwickeln. Die Geschäftsführung der HaseEnergie durch den Samtgemeindebürgermeister oder die Beratung durch das Baumanagement bei Bauvorhaben der HaseWohnbau werden beispielsweise nicht abgerechnet. Er sagt zu, sich noch einmal mit der Thematik zu befassen, damit hier eine klare Basis geschaffen wird.

c) Veranstaltungsreihe im Medienforum

Gleichstellungsbeauftragte Bien weist auf eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Existenzsicherung im Alter“ hin, die Anfang kommenden Jahres in der Bücherei im Medienforum ausgestellt und durch Frau Hammel unterstützt wird.

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthal- tung:	

8. Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Droste bittet die Zuhörerinnen und Zuhörer, ihre Fragen an den Rat zu richten.

Ein Bürger meldet sich und fragt an, wo es nähere Informationen zu der neuen Kulturförderrichtlinie gibt und welche Projekte förderfähig sind. Er hat die Absicht, sich der plattdeutschen Sprache zu widmen. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt dazu mit, dass er sein Projekt definieren und sich im Anschluss an die Verwaltung richten soll. In der Verwaltung wird dann über eine mögliche Förderung entschieden.

Ein weiterer Bürger meldet sich und möchte wissen, wer zukünftig die Kastration der Katzen kontrolliert und wer die Kastration von zugelaufenen Katzen zahlt, die von der Samtgemeinde in den Tierheimen abgegeben werden. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt dazu mit, dass Gespräche mit dem Tierheim geführt werden und an einer Lösung gearbeitet wird. Der Bürger erläutert, dass Katzen im Internet oder in der Zeitung angeboten werden. Er schlägt vor, dass die Verwaltung hier ansetzen sollte und die Anbieter aufsuchen und diese über die Pflicht der Kastration belehren sollte. Falls die Anbieter ihrer Pflicht nicht nachkommen, sollte eine Strafe festgesetzt werden. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier nimmt diesen Vorschlag zur Kenntnis und wird diese Angelegenheit mit dem zuständigen Fachdienstleiter besprechen.

Da sich keine weiteren Fragen der Einwohner*innen ergeben, schließt Ratsvorsitzende Droste um 21:54 Uhr den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung und wünscht den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie den Vertretern der Presse einen guten Nachhauseweg.

Ausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer

